

Informationen für Marktteilnehmer



Das Netzgebiet der [Elektrizitätsnetze Allgäu GmbH](#) (e-netze allgäu) in Deutschland umfasst folgende Gemeinden in Bayern:

Gemeinde	Postleitzahl
Balderschwang	87538
Heimenkirch, westlicher Ortsteil	88178
Hergatz	88145
Lindenberg i. A.	88161
Oberreute	88179
Opfenbach	88145
Scheidegg	88175
Sigmarszell, Ortsteil Niederstaufen	88138
Weiler-Simmerberg	88171

Dieses Netzgebiet wie auch die Netze der Stadtwerke Lindau, der Elektrizitätsgenossenschaft Schlachters und der Elektrizitätsgenossenschaft Röthenbach befindet sich historisch bedingt im Übertragungsnetz der Vorarlberger Übertragungsnetz GmbH und bildet eine ausschließlich an das österreichische Übertragungs- und Verteilnetz angeschlossene Netzinsel auf deutschem Staatsgebiet. Dies bedeutet, dass betreffend der Mengenebilanzierung und der Ausgleichsenergieabrechnung **österreichische Marktregeln** gelten.

Eine zusätzliche Teilnahme an der Energiemengenbilanzierung durch den nächstgelegenen deutschen Übertragungsnetzbetreiber gemäß Beschluss BK6-007-002 (MaBiS) in der Fassung gemäß Festlegung BK6-11-150 (Beschluss vom 28.10.2011) der Bundesnetzagentur ist nach Information der bayerischen Landesregulierungsbehörde derzeit nicht erforderlich.

Im Folgenden sind die für Lieferanten relevanten Informationen gesammelt dargestellt:

Bilanzgruppenzugehörigkeit

Lieferanten müssen einer bestehenden oder einer neu einzurichtenden Bilanzgruppe (entspricht einem Bilanzkreis) angehören. Endkunden im deutschen Netzgebiet der e-netze allgäu wie auch im österreichischen Netzgebiet von vorarlberg netz können aus der gleichen Bilanzgruppe versorgt werden. Auskünfte betreffend der Einrichtung einer Bilanzgruppe in der Regelzone der Austrian Power Grid (APG) erteilt die Clearingstelle APCS.

Lieferantenregistrierung

Lieferanten haben sich bei der Clearingstelle APCS bzw. bei der Bundesnetzagentur zu registrieren. Für die Belieferung der Kunden im deutschen Netzgebiet der e-netze allgäu und österreichischen Netzgebiet von vorarlberg netz sind aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen (z.B. EEG, Ökostromgesetz) getrennte Lieferanten zu registrieren und zu verwenden.

Netznutzungsvertrag - Lieferantenrahmenvertrag

Zwischen dem Lieferanten und dem Verteilernetzbetreiber ist ein Vertrag abzuschließen. Dieser Lieferantenrahmenvertrag entspricht dem Mustervertrag des BDEW vom 26.02.2018, erweitert um die Besonderheiten, die durch die Zugehörigkeit des Verteilernetzes der e-netze allgäu zu einer österreichischen Regelzone bedingt sind.

Marktkommunikation zwischen Lieferanten und dem Netzbetreiber e-netze allgäu

Es gelten die Marktregeln gemäß Beschluss BK6-06-009 der Bundesnetzagentur sowie der Mitteilungen der Bundesnetzagentur zur Umsetzung dieses Beschlusses. Weiters sind für Bilanzierungs- und Clearingangelegenheiten die „Sonstigen Marktregeln“ Kapitel 6 und Kapitel 10, veröffentlicht auf der Homepage der [E-Control Austria](#), zu beachten.

Lastprofile

Für Kunden, die nach Standard-Lastprofil beliefert werden, gelten die BDEW-Lastprofile mit bayerischem Feiertagskalender.

Datenaustausch Durchleitung

Für den Datenaustausch zwischen dem Netzbetreiber e-netze allgäu und den Lieferanten gelten die EDIFACT-Formate, die gemäß GPKE (Beschluss BK6-06-009 der BNetzA) und den Mitteilungen der Bundesnetzagentur zur Umsetzung definiert sind. Betreffend temporärer Abweichungen bitten wir um Rücksprache.